

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-66/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

29.04.2026

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Änderungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 60 Abs. 1 HGO durch eine Geschäftsordnung. Diese gilt gemäß § 62 Abs. 5 HGO sinngemäß auch für die Ausschüsse.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung wurde in der vorherigen Wahlperiode beschlossen und gilt fort, sofern keine Änderungen beschlossen werden

Im Zuge der neuen Wahlperiode besteht die Möglichkeit, die Geschäftsordnung an geänderte organisatorische oder politische Rahmenbedingungen anzupassen.

Zum Zeitpunkt der Einladung lagen keine konkreten Änderungsanträge vor. Etwaige Vorschläge können in der Sitzung eingebracht und beraten werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 60, 62 HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

a) Die bestehende Geschäftsordnung gilt unverändert fort.

oder

b) Die vorgelegten Änderungen der Geschäftsordnung werden beschlossen.